

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beteiligt:**Betreff:**

Bürgerantrag der Partnerschaftsgesellschaft Borgdorf & Partner u.a.
Hier: Parkzeitregelung Stennertstraße

Beratungsfolge:

20.05.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg beauftragt die Verwaltung, die Parkzeit für die Parkbuchten vor der Sparkassenfiliale und der Stadtteilbücherei auf zwei Stunden mit Parkscheibe zu begrenzen. Der Beschluss der BV vom 25.03.15, TOP 7.1, wird hiermit aufgehoben.

Begründung

Siehe Anlage!

BORGDORF + PARTNER

Steuerberater und Rechtsanwälte

0486/2095



Borgdorf + Partner

Borgdorf + Partner · Postfach 5271 · 58102 Hagen

Herrn Hermann-Josef Voss
Bezirksbürgermeister
Freiheitstr. 3
58119 Hagen



– per E-Mail bv-hohenlimburg@stadt-hagen.de –

06.05.2015 / bg-fi
00-00046 / Gerald Borgdorf
Borgdorf + Partner Mietvertr.Stellplätze

Parkzeitregelung Stennertstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Voss,

hiermit melden wir uns als Anlieger und Ankermieter
des Objektes Stennertstr. 6 (Sparkassengebäude).

Mit Überraschung mussten wir feststellen, dass die
bereits seit Jahrzehnten bestehende Parkzeitrege-
lung vor dem ehemaligen Sparkassengebäude, jetziger
Eigentümer Gerd Dauelsberg, Herzkamper Str. 38,
42281 Wuppertal, von zwei Stunden auf eine Stunde
verkürzt worden ist.

Diesbezüglich wurden Sie bereits durch den jetzigen
Eigentümer, Herrn Dauelsberg, angesprochen.

Unsererseits haben wir bereits direkt Kontakt mit
der Verkehrsbehörde aufgenommen. Von dort wurde uns
mitgeteilt, dass diese Änderung auf Anregung der
Bezirksvertretung erfolgt sei.

Gerald Borgdorf
Steuerberater und Rechtsanwalt

Thomas Irrgang
Rechtsanwalt

Norbert Nießen
Steuerberater

In Bürogemeinschaft mit
Claus Titze
Rechtsanwalt

Stennertstr. 6
(Sparkassengebäude)
58119 Hagen-Hohenlimburg

Telefon 0 23 34 / 92 92 - 0
Telefax 0 23 34 / 92 92 - 62

www.borgdorffpartner.de
info@borgdorffpartner.de

In Kooperation mit
EVENTUS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bürozeiten:
Mo. bis Fr. 08:00 - 13:00 Uhr
Mo., Di. und Do. 14:00 - 17:00 Uhr

SPARKASSE HAGEN
SWIFT-BIC WELADE3HXXX
IBAN DE17 4505 0001 0128 0014 45

SPARKASSE LUEDENSCHEID
SWIFT-BIC WELADED1LSD
IBAN DE45 4585 0005 0000 3680 76

DEUTSCHE BANK PGK AG
SWIFT-BIC DEUTDEDDB450
IBAN DE15 4507 0024 0205 4757 00

VOLKS BANK HOHENLIMBURG, eG
SWIFT-BIC GENODEM1HLH
IBAN DE93 4506 1524 4049 3831 00

AG ESSEN PR 1370
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

Wir haben diesbezüglich gegenüber der Verkehrsbehörde bereits im Rahmen einer fernmündlichen Unterredung unser Unverständnis zum Ausdruck gebracht, da die alte Regelung, die eine Parkdauer von zwei Stunden vorsah, bereits seit Jahrzehnten bestand und aus unserer Sicht keine sachlichen Gründe für eine entsprechende Verkürzung vorliegen.

Hierzu ist anzumerken, dass die seit Jahrzehnten bestehende Parkzeitregelung insbesondere dem Umstand Rechnung getragen hat, dass der Gebäudekomplex wesentlich durch Freiberufler (Ärzte, Rechtsanwälte etc.) genutzt wird.

Der entsprechende Mandanten-/Patienten- und sonstiger Kundenverkehr ist im Regelfall nicht durch eine kurze Verweildauer gekennzeichnet, sondern entsprechende Behandlungs- und Beratungsgespräche mit entsprechenden Wartezeiten werden im Normalfall regelmäßig länger als eine Stunde dauern.

Aus gutem Grunde war daher die Parkzeit in der Vergangenheit mit zwei Stunden angesetzt worden und diese Parkzeit hat dem Nutzerverhalten Rechnung getragen.

Konkret bedeutet die Parkzeitverkürzung insbesondere für unsere Kanzlei und die entsprechenden angegliederten Unternehmen, die Fides GmbH und die EVENTUS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit sechs Berufsträgern und insgesamt 30 Mitarbeitern sowie die Rechtsanwaltskanzlei Claus Titze, dass hier bereits die ohnehin als schlecht gekennzeichnete Parksituation in Hohenlimburg sich nochmals drastisch verschlechtert hat und nunmehr unsere Mandanten hier die Erreichbarkeit mehrfach als schlecht eingestuft und kommuniziert haben.

Hierzu ist anzumerken, dass wir mit unseren Berufsträgern und Mitarbeitern in der Kanzlei mehr als 400 Mandanten und mittelständische Unternehmen mit entsprechendem Beratungsbedarf und entsprechender Fluktuation betreuen.

Die entsprechenden durchschnittlichen Verweildauern unserer Mandanten liegen im Regelfall über 60 Minuten.

Sollte die Parkzeitverkürzung daher beibehalten werden, wird sich hier für uns mittelfristig die Standortfrage stellen. Dies haben wir auch bereits dem neuen Eigentümer, Herrn Dauelsberg, entsprechend mitgeteilt, der sich nach unserem Kenntnisstand bereits diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung gesetzt hat.

Auch weitere Anlieger, hier der praktizierende Arzt Dr. med. Wilhelm Häder sowie die Inhaberin des Cafes Elena, haben uns gegenüber ebenfalls bereits ihren Unmut über die neue Parkzeitregelung zum Ausdruck gebracht.

Insbesondere ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, dass keine entsprechende Anhörung der Anlieger erfolgt ist, bevor eine entsprechende Regelung mit weitreichenden Konsequenzen durch die entsprechenden Entscheidungsträger umgesetzt wird und einen entsprechenden Eingriff in die Ausübung der freiberuflichen und gewerblichen Tätigkeiten der Anlieger darstellt.

Gerade die Innenstadt von Hohenlimburg leidet bereits unter einer erheblichen Aufgabe und einem Wegzug von Gewerbebetrieben.

Für uns erschließt sich nicht, welche sachlichen Erwägungen, insbesondere auch im Rahmen einer Verhältnisabwägung, eine Abänderung der bereits seit Jahrzehnten praktizierten Regelung rechtfertigen.

Wir können hier nur vermuten, dass die Verkürzung der Parkzeit im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung des Sparkassengebäudes durch die Stadtbücherei steht und daher hier lediglich nicht erkennbare Interessen der Stadtbücherei berücksichtigt wurden. Hierzu ist jedoch festzustellen, dass nach der Verkleinerung der Sparkasse und jetzigen Nutzungsänderung durch die Stadtbibliothek die Frequentierung des entsprechenden Gebäudeteiles deutlich nachgelassen hat und daher überhaupt kein Bedarf für eine Parkzeitverkürzung besteht.

Seitens des jetzigen Eigentümers, Herrn Dauelsberg, wurde uns mitgeteilt, dass 14 Tage vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung, die für den 20.05.2015 terminiert ist, entsprechende Anträge zur Parkzeitregelung bei Ihnen eingereicht werden können.

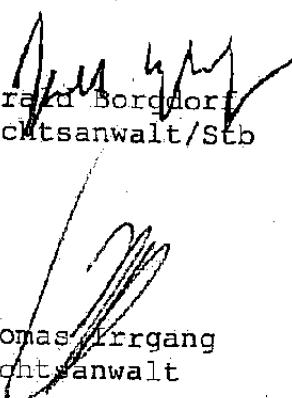
Wir beantragen daher für die

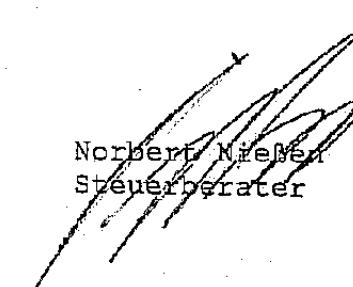
- Partnerschaftsgesellschaft Borgdorf + Partner Steuerberater und Rechtsanwälte mit Sitz in der Stennertstr. 6 sowie für die
- Fides GmbH, gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführerin Dr. Aysegül Altun-Borgdorf, sowie die
- EVENTUS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Jörg Ellermann, sowie die
- Rechtsanwaltskanzlei Claus Titze sowie im bereits persönlich mitgeteilten Interesse der
- Inhaberin des Cafes Elena sowie des behandelnden und praktizierenden Arztes
- Dr. med. Wilhelm Häder

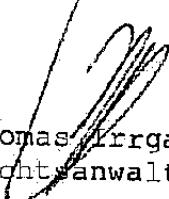
die Aufhebung der Verkürzung der Parkzeit auf der Stennertstr. 6, 58119 Hagen von zwei auf eine Stunde und Rückgängigmachung auf zwei Stunden.

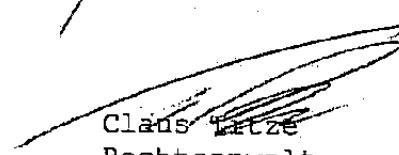
Sollten Sie es für erforderlich erachten, werden wir entsprechende Vollmachten der weiteren Anlieger einreichen.

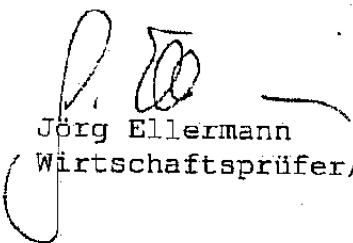
Mit freundlichen Grüßen


Gerald Borgdorff
Rechtsanwalt/StB


Norbert Nienow
Steuerberater


Thomas Kriegang
Rechtsanwalt


Claus Fietze
Rechtsanwalt


Jürg Ellermann
Wirtschaftsprüfer/StB

Der Oberbürgermeister
32/041

19.05.2015

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Zimmer
Tel.: 207 - 2255
Fax: 207 - 2433

An

-Bezirksvertretung Hohenlimburg-

über VB 4

TOP 7.1

Parkscheibenregelung in der Stennertstraße

Der Beschluss vom 25.03.15, die Parkscheibendauer auf 1 Stunde zu reduzieren, wurde bereits umgesetzt.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, die ursprüngliche Regelung wieder umzusetzen.

Jedoch sind bezüglich der Finanzierung aufgrund durch Beschlussfassung vom 25.03.15 der erst kürzlich installierten Beschilderung intern noch Gespräche erforderlich.

gez.
B. Zimmer